

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchham hat in seiner Sitzung

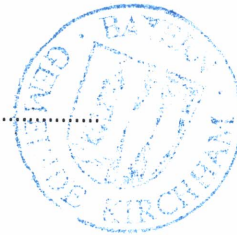
am ~~29.09.1998~~ *15.12.1998*

die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 33
gemäss BauGB und Art. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Kirchham, den *22.01.1999*

Penninger

Penninger, 1. Bürgermeister



Die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 33

wurde im Amtsblatt der Gemeinde Kirchham vom *21.12.1998*

ortsüblich bekanntgemacht.

Kirchham, den *22.01.1999*

Penninger

Penninger, 1. Bürgermeister



Deckblatt Nr. 33

Bebauungsplan

An der Schule

Gemeinde : Kirchham
Landkreis : Passau
Regierungsbezirk : Niederbayern

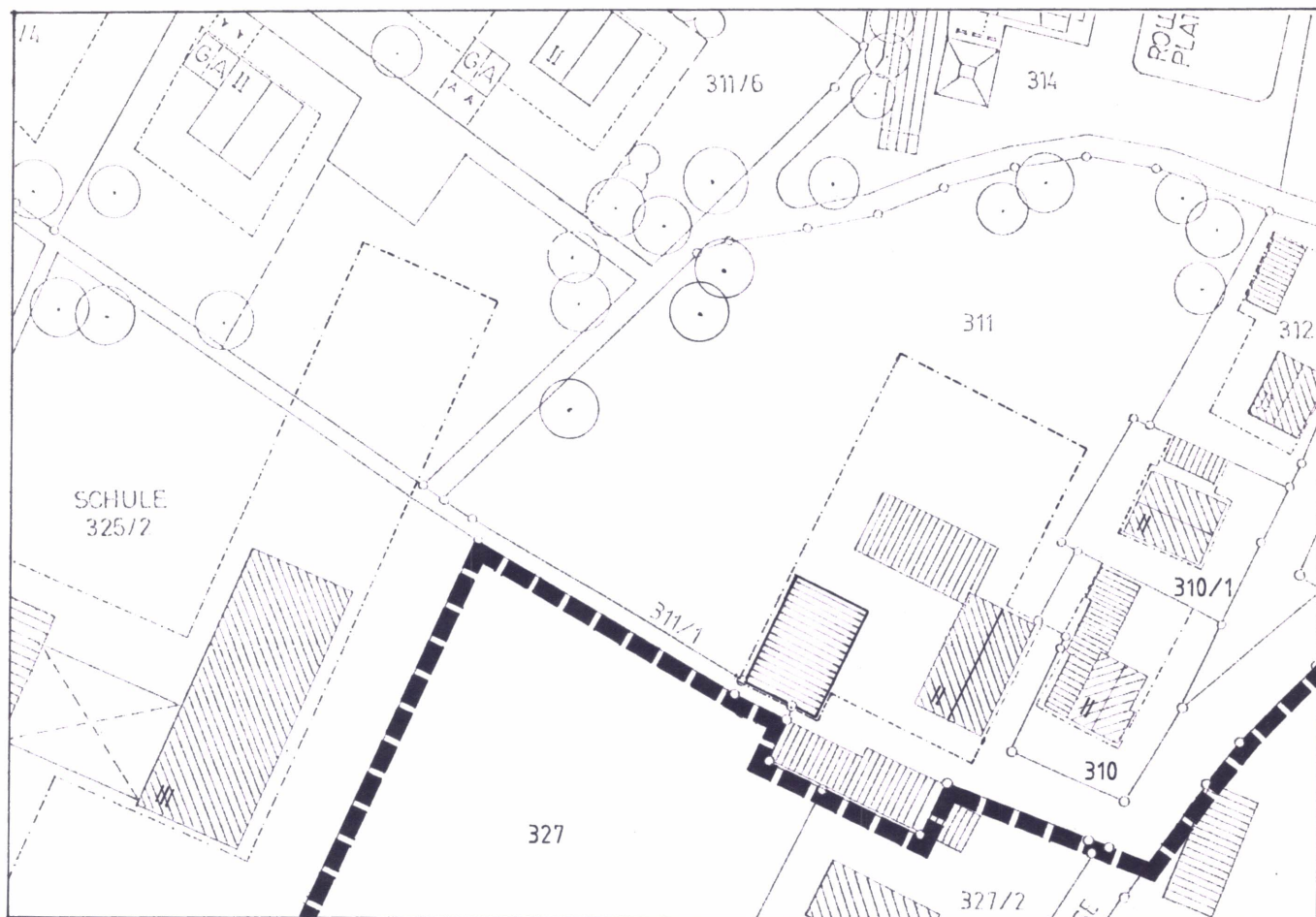


siegfried desch architekt
ingenieurbüro für hoch- und tiefbau

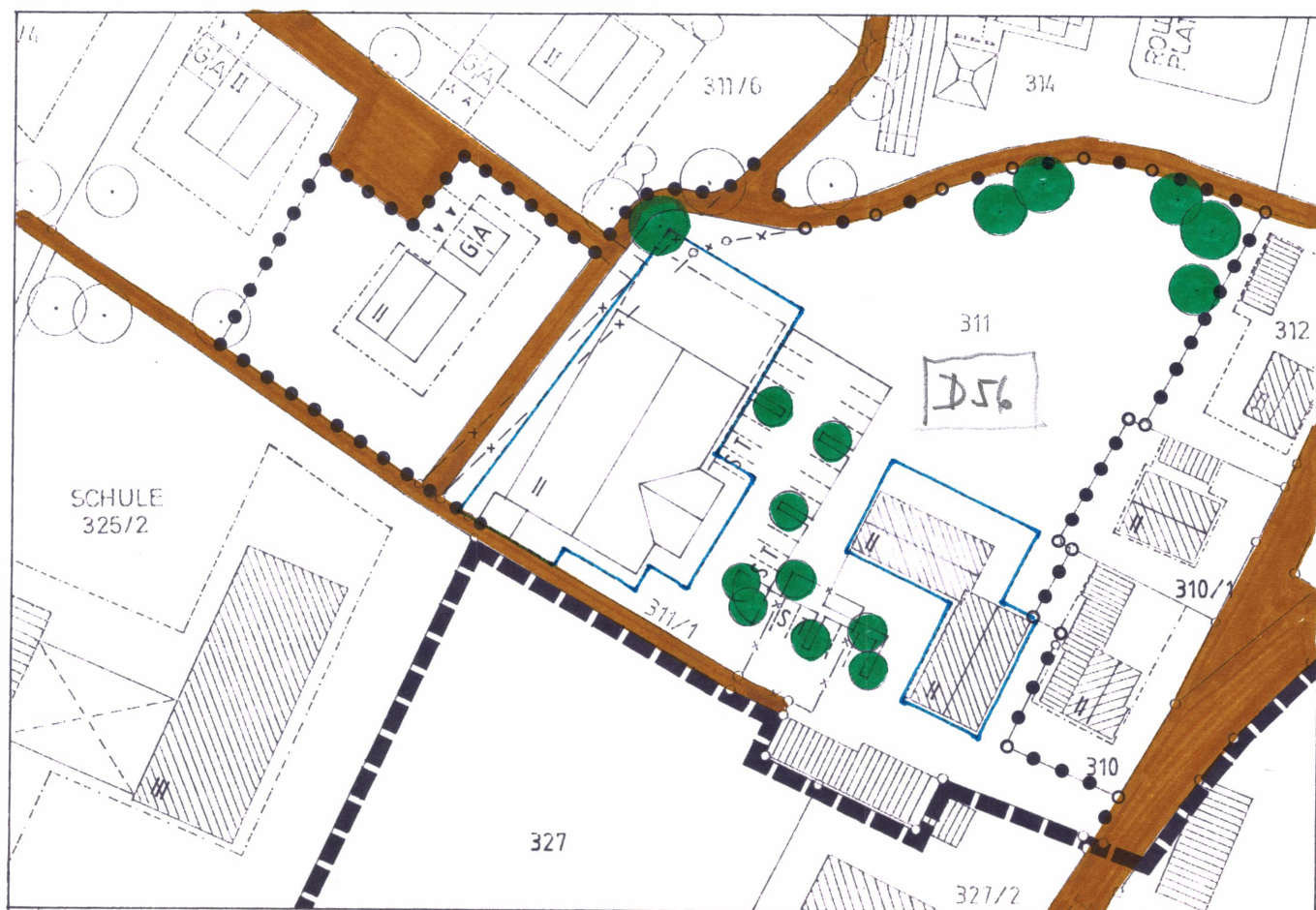
94148 Kirchham, Bad Füssinger Str. 8
Tel. 08533/96470
84464 Bad Birnbach, Neuer Marktplatz 6
Tel. 0863/96470

Kirchham, den 29.09.98

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG



94148 Kirchham
Bad Füssinger Str. 8
Telefon 08533/96470
Fax 08533/9647 25
84364 Bad Birnbach
Neuer Marktplatz 6
Telefon 08563/96470
Fax 08563/9647 25

siegfried desch architekt.ingenieurbüro für hoch+tiefbau

Bebauungsplan „An der Schule“

Gemeinde	Kirchham
Landkreis	Passau

BEGRÜNDUNG

zum Deckblatt Nr. 33

Zugrunde liegt der Bebauungsplan „An der Schule“
mit seiner derzeit gültigen Satzung.

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 311 beabsichtigt der Eigentümer, im nord-westlichen Bereich, einen Einkaufsmarkt mit den erforderlichen Stellplätzen zu errichten, wofür hier ein Baufenster vorgesehen wird.

Für die Ermöglichung der Zufahrt ist der Abbruch eines bestehenden Nebengebäudes notwendig.

Um eine wirtschaftlich bessere Nutzung zu erzielen, soll der vorhandene öffentliche Gehweg, auf Kosten des Bauwerbers, umgelegt werden.

Die Baugrenze für die Erweiterung der Schule auf Fl. Nr. 311/6 wird zurückgenommen, da auf diesem Grundstück kein Bedarf mehr besteht.

Dadurch wird hier, wie umliegend, ein Grundstück für eine Wohnbebauung geschaffen.

Aus städtebaulichen Gesichtspunkten bestehen für die vorgesehenen Änderungen keine Bedenken.

Für Deckblatt Nr. 33 gelten im übrigen die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, sowie die der dazugehörigen Begründung sinngemäß.

Kirchham, 29.09.1998